

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt

am 04.03.2021

in der Festhalle im Stadtteil Treysa, Pestalozzistraße 6

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Helmut Böhm
5. Stv. Wilhelm Briel
6. Stv. Christian Brück
7. Stv. Engin Eroglu
8. Stv. Patrick Gebauer
9. Stv. Andreas Göbel
10. Stv. Daniel Helwig
11. Stv. Horst Horn
12. Stv. Reinhard Hosak
13. Stv. Michael Knoche
14. Stv. Thomas Kölle
15. Stv. Tobias Kreuter
16. Stv. Frank Pfau
17. Stv. Martin Pflüger
18. Stv. Stefan Rehberg
19. Stv. Dr. Jochen Riege
20. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
21. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
22. Stv. Dr. Constantin Schmitt
23. Stv. Michael Schneider
24. Stv'e Brunhilde Sommer
25. Stv. Dirk Spengler

26. Stv. Friedrich Sperlich
27. Stv. Marcus Theis
28. Stv. Sebastian Vogt
29. Stv. Ralf Walck
30. Stv. Thorsten Wechsel
31. Stv. Axel Wenzel
32. Stv'e Anne Willer
33. Stv. Ulrich Wüstenhagen
34. Stv. Christian Zeiß

a) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Norbert Schidleja
4. StR'in Margot Schick
5. StR. Burkhard Walz
6. StR. Karl-Ernst Schenk
7. StR'in Christel Bald
8. StR. Bernd Rösch
9. OAR Stefan Beckmann (Schriftführer)
10. MOR Rainer Wiegand
11. VfA'e Leonora Bislimi
12. Insp'in Janine Seifner

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv'e Ruth Engelbrecht
2. Stv. Wolfgang Kirchhoff
3. Stv'e Sabine Schneider-Wagner

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 23. Februar bzw. vom 2. März 2021 auf Donnerstag, den 4. März 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 27. Februar bzw. am 3. März 2021 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 18 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Stv'e Scheuch-Paschkewitz stellte den Antrag, den unter TOP 11 aufgenommenen Antrag der Fraktion Die Linke betr. Streichung der Straßenausbaubeiträge für Anlieger/innen im Zusammenhang mit TOP 2 „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Schwalmstadt“ zu behandeln.

Hierzu wird wie folgt abgestimmt:

Dafür: 20

Dagegen: 12

Enthaltungen: 2

Damit wurde die Tagesordnung entsprechend verändert.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 616 (1.)

Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
453.00

- a) Bgm. Pinhard teilt zur Anfrage der Fraktion Die Linke vom vom 21. Februar 2021 betr. Sachstandsbericht zur Jugendarbeit der Stadt Schwalmstadt mit, dass während der Zeit der Corona-Pandemie und auch damit derzeit per Verordnung die Öffnung des Jugendzentrums nicht erlaubt sei. Der Jugendpfleger sei entweder im Büro oder im Home-Office erreichbar und biete sich zum Austausch mit den Kindern und Jugendlichen an. Dies werde in sehr geringem Umfang angenommen.

Außerdem gebe es in Kooperation mit anderen Jugendpflegern und der Jugendförderung des Schwalm-Eder-Kreises einzelne digitale Angebote, die aber auch nur von wenigen Kindern und Jugendlichen angenommen würden.

Im Sommer 2020 habe es unter Beachtung der Corona-Vorgaben und -Verordnungen ein Ferienangebot gegeben. Die in diesem Zusammenhang angebotenen Aktionen haben alle im Freien stattgefunden (Standort: Naturlehrgebiet Treysa und Umfeld) mit kleineren Gruppengrößen (ca. 10-15 Kinder und Jugendliche).

Momentan sei die Stadtjugendpflege nur mit einer Vollzeitskraft besetzt, ab 1. April 2021 werden es wieder zwei Vollzeitskräfte sein.

Zur Frage des aktuellen Stands der Konzeptentwicklung weist Bgm. Pinhard darauf hin, dass er hierzu die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport am 25.11.2020 per E-Mail informiert habe und diese Informationen – sofern gewünscht – nochmals an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weiterleiten könne.

Wie in der Statusmeldung zu den Anträgen der Fraktionen dargelegt, liege ein Angebot für einen Beratungsprozess zur Konzeptentwicklung vor. Eine mögliche Zusammenarbeit sei vorstellbar und es solle eine Vorstellung im Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport erfolgen. Diese Vorstellung solle – auch in Absprache mit dem derzeitigen Ausschussvorsitzenden – jedoch nicht mehr vor der anstehenden Kommunalwahl erfolgen, da eine abschließende Entscheidung zu dem Thema erst durch die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung erfolgen könne.

Zur Frage der Räumlichkeiten führt Bgm. Pinhard aus, dass die Stadtjugendpflege derzeit im Gebäude Marktplatz 7 in Treysa untergebracht sei und auf entsprechend geeignete Räumlichkeiten zurückgreifen könne. Eine Suche nach möglichen weiteren Räumen sei derzeit nicht weiterverfolgt worden, da es Sinn mache, zunächst die grundlegende Konzeption erarbeitet zu haben. Als mögliche Räumlichkeit könnte er sich das Gebäude der ehemaligen St.-Martin-Schule vorstellen, wobei dieses derzeit als Ausweichstandort für die Grundschule in Ziegenhain genutzt werde.

Aktenzeichen:
022.321:Abt. I

b) Stv. Kölle bedankt sich bei allen Stadtverordneten für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren.

Aktenzeichen:
022.321:Abt. I

c) Stv. Theis bedankt sich – wie sein Vorredner – ebenfalls bei allen Stadtverordneten für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren und gibt Informationen über die Gründe des Fehlens von Stadtverordneten der CDU-Fraktion in der heutigen bzw. vergangenen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Punkt 617 (2.)

Aktenzeichen:
902.41:Haushalt 2021

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Schwalmstadt

Bgm. Pinhard gibt Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes und bittet um Zustimmung zu dem Zahlenwerk. Außerdem nehmen alle Fraktionen Stellung zu diesem Entwurf und stellen die in der Anlage beigefügten Änderungsanträge (siehe Beschlussbuch Seite 5395 bis Seite 5408).

Im Anschluss erfolgt zunächst die Abstimmung zu den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen:

- a) Antrag der FDP-Fraktion vom 11. Januar 2021 betr. Positionierung von Schwalmstadt als Wohnstadt

Dafür: 32 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

- b) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Freie Wähler, SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 22. Januar 2021 betr. Starker Wind für Schwalmstadt

Dafür: 28 Dagegen: 4 Enthaltungen: 0

Die Stv'en Pfau und Dr. Riege nahmen wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

- c) Antrag der CDU-Fraktion vom 22. Januar 2021 betr. Aufnahme von Mitteln für das beschlossene Sportfeld in den Haushalt 2021

Dafür: 34 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- d) Antrag der CDU-Fraktion vom 23. Januar 2021 betr. Sanierung des Feuerlöschteiches in Florshain

Dafür: 19 Dagegen: 14 Enthaltungen: 1

- e) Antrag der Fraktion Die Linke vom 13. Januar 2021 betr. Streichung der Straßenausbaubeiträge für Anlieger/innen

Dafür: 16 Dagegen: 17 Enthaltungen: 1

- f) Anträge der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt:

- 1) Produkt 0620 K-0620-005 Erweiterung KiTa Wiegelsweg S. 149
Haushaltsansatz neuer Haushaltsansatz
383.000,00 € 250.500,00 €

Dafür: 14 Dagegen: 18 Enthaltungen: 2

2) Produkt I-0420-008/Z-0420-001 Bronzefigur S. 128 Streichung
 Haushaltsansatz Zuschuss neuer Haushaltsansatz
 125.000,00 € 94.000,00 € 0 €

Dafür: 8 Dagegen: 23 Enthaltungen: 3

g) Anträge der Fraktion Die Linke:

1) Sperrvermerk: Seite. 128, Produkt 0420 Bronzefigur (I-0420-008)
 31.000,00 €

Dafür: 7 Dagegen: 25 Enthaltungen: 2

2) S.159, Produkt 0800 Investitionszuschuss Energetische Gebäudesanierung und
 Erneuerung Dungstätte (I-0800-009)
 Streichung 20.000,00 €

Dafür: 5 Dagegen: 27 Enthaltungen: 2

3) S. 241, Investitionen Produkt 1520 Förderung des Fremdverkehrs
 Wohnmobilstellplatz (I-1520-006)
 Streichung 200.000,00€

Dafür: 2 Dagegen: 31 Enthaltungen: 1

4) Bereitstellung:
 40.000,00 € für die Herausgabe eines „Amtlichen Mitteilungsblattes“ einmal
 monatlich an alle Schwalmstädter Haushalte

Dafür: 2 Dagegen: 28 Enthaltungen: 4

h) Antrag der SPD Fraktion:

Erhöhung des derzeitigen Ansatzes für die Sanierung des Freibades um 250.000 €

Dafür: 33 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

i) Anträge der CDU-Fraktion:

1) Im Haushalt 2021 sollen Mittel von 100.000 € eingestellt werden. Wir stellen uns
 vor, hier Anbieter zu unterstützen, die außerschulische Bildung (Sport, Tanz, Mu-
 sik usw.) oder kulturelle Angebote bereitstellen und durch die Covid-19-Epidemie
 gefährdet sind. Für die Unterstützung soll der Magistrat ein geeignetes System
 vorlegen.

Dafür: 18 Dagegen: 10 Enthaltungen: 5

Stv. Pfau befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im
 Sitzungssaal.

2) Verpflichtungsermächtigungen werden komplett gestrichen

Dafür: 15

Dagegen: 17

Enthaltungen: 1

Stv. Pfau befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

- 3) Produkt 0220-093 FF Frankenhain Bau Fahrzeughalle S. 116
Haushaltsansatz Erhöhung um neuer Haushaltsansatz
0 € 250.000,00 € 250.000,00 € (mit Sperrvermerk)

Dafür: 22

Dagegen: 1

Enthaltungen: 11

- 4) Produkt 0400 Nr. 13 Gedenkstätte „Kalter Krieg“ S. 120
Haushaltsansatz Erhöhung um neuer Haushaltsansatz
5.000,00 € 45.000,00 € 50.000,00 €

Dafür: 18

Dagegen: 13

Enthaltungen: 3

- 5) Produkt 0810 Nr. 13 Instandsetzung Sporthaus Allendorf S. 160
Haushaltsansatz Erhöhung um neuer Haushaltsansatz
47.194,00 € 25.000,00 € 72.194,00 €

Dafür: 27

Dagegen: 1

Enthaltungen: 6

- 6) Produkt I-1520-006 Wohnmobilstellplatz S. 241
Haushaltsansatz Senkung um neuer Haushaltsansatz
200.000,00 € 180.000,00 € 20.000,00 €

Dafür: 17

Dagegen: 16

Enthaltungen: 1

Damit sind die Anträge a) bis d) sowie h) und i) Ziffer 1 und 3 bis 6 angenommen, alle übrigen Anträge sind abgelehnt worden.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2021 unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge mit folgendem Ergebnis:

Dafür: 28

Dagegen: 5

Enthaltungen: 1

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Schwalmstadt in der anliegenden Fassung (siehe Beschlussbuch Seite 5409 bis Seite 5711) unter Berücksichtigung der o. a. beschlossenen Änderungsanträge zugestimmt.

Punkt 618 (3.)

Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024

Aktenzeichen:
902.41:Haushalt 2021

Stv. Helwig stellt namens der SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Für die Investition I-0220-083 (Jahr 2022)
FF Frankenhain – Bau Fahrzeughalle (DIN) und Umkleide
werden 1.500.000 € aufgenommen bzw. der bisher eingeplante Betrag von
250.000 € auf 1,5 Mio. € geändert.“

Über diesen Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

Dafür: 28 Dagegen: 3 Enthaltungen: 1

Die Stv'en Kölle und Zeiß befanden sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Damit ist diesem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Investitionsprogramm unter Berücksichtigung des zuvor dargelegten Änderungsantrages wie folgt:

Dafür: 28 Dagegen: 3 Enthaltungen: 3

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung dem Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 in der anliegenden Fassung zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 5659 bis Seite 5668).

Punkt 619 (4.)

Aktenzeichen:
801.39

**Jahresabschluss der Kommunalen Wohnungsgesellschaft
Schwalmstadt KWS sowie Prüfungsbericht der BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

1. Der Jahresabschluss 2019 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird in der von Steuerberater Andreas Pötter vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 14.616,40 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.
4. Der Prüfungsbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2019 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird festgestellt. Dem Magistrat, der Betriebskommission und der Betriebsleitung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird für das Rechnungsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Dafür: 16 Dagegen: 3 Enthaltungen: 14

Stv. Walck befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 620 (5.)

Aktenzeichen:
969.21

II. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Schwalmstadt vom 12. Dezember 2013

StvV. Otto weist darauf hin, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss dafür ausgesprochen habe, die in der Änderungssatzung dargelegte Rahmengebühr in eine feste Gebühr in Höhe von 60,00 € festzusetzen.

Beschluss:

Der II. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Schwalmstadt vom 12. Dezember 2013 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen, wobei die Gebühr auf 60,00 € festzusetzen ist (siehe Beschlussbuch Seite 5712 bis 5713).

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

Die Stv'en Gebauer und Walck befanden sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 621 (6.)

Aktenzeichen:
621.4306

Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Bebauungsplan Nr. 7 "Energiepark ehemaliges Munitionsdepot" im Stadtteil Allendorf; Satzungsbeschluss sowie Billigungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. I/10

1. Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 5714 bis Seite 5717).
2. Die Beschlussvorschläge gemäß Abwägungstabelle nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB werden gebilligt und beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 5718 bis Seite 5736).
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. I/10 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht zur Änderung Nr. I/10 wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 5737 bis Seite 5748). Die Flächennutzungsplanänderung Nr. I/10 ist gem. § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen. Der Magistrat wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung nach erteilter Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 7 "Energiepark ehemaliges Munitionsdepot" im Stadtteil Allendorf wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 5749 bis Seite 5766). Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Abschluss des

Genehmigungsverfahrens für die Flächennutzungsplanänderung I/10 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 29

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

Die Stv'en Balamagi, Pfau, Dr. Riege und Theis befanden sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 622 (7.)

Aktenzeichen:
621.4220:3. Änderung

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 20 "An der Domäne Schafhof" im
Stadtteil Ziegenhain, 3. Änderung;
Satzungsbeschluss**

1. Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge gemäß vorliegender Zusammenstellung (Stand: 10.02.2021) nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB werden gebilligt und beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 5767 bis Seite 5784).
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "An der Domäne Schafhof" im Stadtteil Ziegenhain wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 5785 bis Seite 5801). Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 27

Dagegen: 2

Enthaltungen: 1

Die Stv'en Balamagi, Pfau, Dr. Riege und Theis befanden sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 623 (8.)

Aktenzeichen:
621.4145:

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Flächennutzungsplanänderung Nr. I/19, Änderungsbereich
"Schmelzau" im Stadtteil Treysa
Billigungsbeschluss**

1. Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB sowie aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden entsprechend der beigefügten Tabelle beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 5802 bis Seite 5812).
2. Die Änderung des Flächennutzungsplans Schwalmstadt Nr. I/19 „Schmelzau“ im Stadtteil Treysa wird festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht zur Änderung wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 5813 bis Seite 5846). Die Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen. Der Magistrat wird beauftragt, die

Flächennutzungsplanänderung nach erteilter Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dafür: 26

Dagegen: 6

Enthaltungen: 1

Stv. Brück befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 624 (9.)

Aktenzeichen:
650.012

Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt vom 6. Dezember 2020 betr. Prüfauftrag an den Magistrat zum eventuellen Neubau eines Kreisels bei Joneleit/Polizei

StvV. Otto weist darauf hin, dass der Antrag – entsprechend des Wunsches der antragstellenden Fraktion – vorab im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden sei und sich der Ausschuss dafür ausgesprochen habe, den Prüfauftrag auf folgende Bereiche zu ergänzen:

- Kreuzung im Bereich Niedergrenzebach/Ziegenhain
- Krankenhauskreuzung
- Kreuzung im Bereich des Wasserwerks

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zu dem o. a. Antrag unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Ergänzung wie folgt:

Dafür: 29

Dagegen: 2

Enthaltungen: 3

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt fordert den Magistrat auf, zu prüfen, ob im Rahmen der Straßenerneuerung B 454, von Ziegenhain nach Treysa, und des eventuellen Neubaus eines Kreisels bei C. H. Schmitt / Heidelberg, es nicht auch in dieser Maßnahme sinnvoll wäre, einen Kreisels für die Kreuzung Joneleit / Polizei mitzubauen. Diese Prüfung zum Neubau eines Kreisels soll auch für folgende Bereiche durchgeführt werden:

- Kreuzung im Bereich Niedergrenzebach/Ziegenhain
- Krankenhauskreuzung
- Kreuzung im Bereich des Wasserwerks

Wenn ja sollen die auftretenden Kosten ermittelt und dargestellt werden und wer diese Kosten zu tragen hat.“

Punkt 625 (10.)

Aktenzeichen:
656.20

Antrag der FDP-Fraktion vom 11. Januar 2021 betr. Auftrag zur Analyse der erfolgten Fehler bei abgeschlossenen Baumaßnahmen der Stadt

Stv. Helwig stellt den Antrag, die Angelegenheit zunächst in den Ausschuss zu verweisen und dort zu beraten.

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept (verschiedene Varianten, technische Möglichkeiten, Kosten etc.) zur Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in Schwalmstadt per Livestream anzufertigen und den Stadtverordneten als Beschlussvorlage vorzulegen.

Dafür: 32

Dagegen: 1

Enthaltungen: 1

Punkt 628 (13.)

Aktenzeichen:
797.38

Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt vom 22. Januar 2021 betr. Konzept für künftige Mobilität (in) der Stadt Schwalmstadt - Kommune als Vorreiter

StvV. Otto weist darauf hin, dass der Antrag – entsprechend des Wunsches der antragstellenden Fraktion – vorab im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden sei und sich der Ausschuss für die Annahme des Antrags ausgesprochen habe.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Schwalmstadt wird beauftragt, ein Konzept zum Thema „Künftige Mobilität (in) der Stadt Schwalmstadt – Kommune als Vorreiter“ ausarbeiten zu lassen.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 4

Punkt 629 (14.)

Aktenzeichen:
062.3232

Antrag der Fraktion Die Linke vom 24. Januar 2021 betr. Corona Test für Wahlhelfer zur Kommunalwahl

Zunächst begründet Stv'e Scheuch-Paschkewitz den o. a. Antrag namens der Fraktion Die Linke.

Anschließend gibt Bgm. Pinhard Erläuterungen dazu und weist auf die in diesem Zusammenhang durch den Hessischen Ministerpräsidenten herausgegebene Pressemitteilung hin, wonach ab 8. März 2021 alle Bürgerinnen und Bürger einmal pro Woche kostenlos einen Corona-Schnelltest durchführen lassen können. Daher sollte von dieser Möglichkeit entsprechend Gebrauch gemacht werden.

StvV. Otto regt an, allen Wahlhelfern Informationen hierzu zukommen zu lassen.

Stv'e Scheuch-Paschkewitz erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden und dass damit der Antrag als erledigt angesehen werden kann. Daher hat auch keine Abstimmung stattgefunden.

Punkt 630 (15.)

Aktenzeichen:
460.3:Corona-Virus (Covid-19)

**Antrag der Fraktion Die Linke vom 24. Januar 2021 betr.
Corona-Test für Beschäftigte in den Kindertagesstätten**

Zunächst begründet Stv'e Scheuch-Paschkewitz namens der Fraktion Die Linke den vg. Antrag.

Anschließend nimmt Bgm. Pinhard Stellung zu der Angelegenheit und gibt Erläuterungen dazu. Außerdem weist StvV. Otto darauf hin, dass das im Antrag beschriebene Anliegen in der entsprechenden Verordnung bereits geregelt werde und es insofern keines zusätzlichen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bedarf. Daher hat über diesen Antrag auch keine Abstimmung stattgefunden.

Punkt 631 (16.)

Aktenzeichen:
790.9:CoWorking Space
Schwalmstadt

**Antrag der Fraktion Die Linke vom 24. Januar 2021 betr.
Nutzung der Co-Working-Space Arbeitsplätze durch
Schüler/innen**

Zunächst begründet Stv'e Scheuch-Paschkewitz namens der Fraktion Die Linke den vg. Antrag.

Anschließend nimmt Bgm. Pinhard Stellung zu der Angelegenheit, gibt Erläuterungen dazu und erklärt, dass er prüfen werde, ob die Möglichkeiten im Sinne des Antrages gegeben sind.

Stv'e Scheuch-Paschkewitz erklärt, dass sie mit dieser Prüfung einverstanden ist. Damit hat keine Abstimmung zu dem Antrag stattgefunden.

Punkt 632 (17.)

Aktenzeichen:
659.3

**Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt vom 15.
Februar 2021 betr. Sicherstellung des Winterdienstes auf
dem Radweg**

Zunächst begründet Stv. Kölle namens der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt den vg. Antrag. Außerdem gibt Stv. Eroglu weitere Erläuterungen.

Anschließend nehmen Stv. Wüstenhagen, Fraktion B'90/Die Grünen und Stv. Schneider, SPD-Fraktion, Stellung zu der Angelegenheit.

Die Abstimmung zu dem Antrag bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 13

Enthaltungen: 8

Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt 633 (18.) Grundstücksangelegenheiten

Wurde behandelt.